

DER WEITE WEG ZUR UNO DIE VATIKANISCHE AUSSENPOLITIK SEIT 1870

Jörg Ernesti

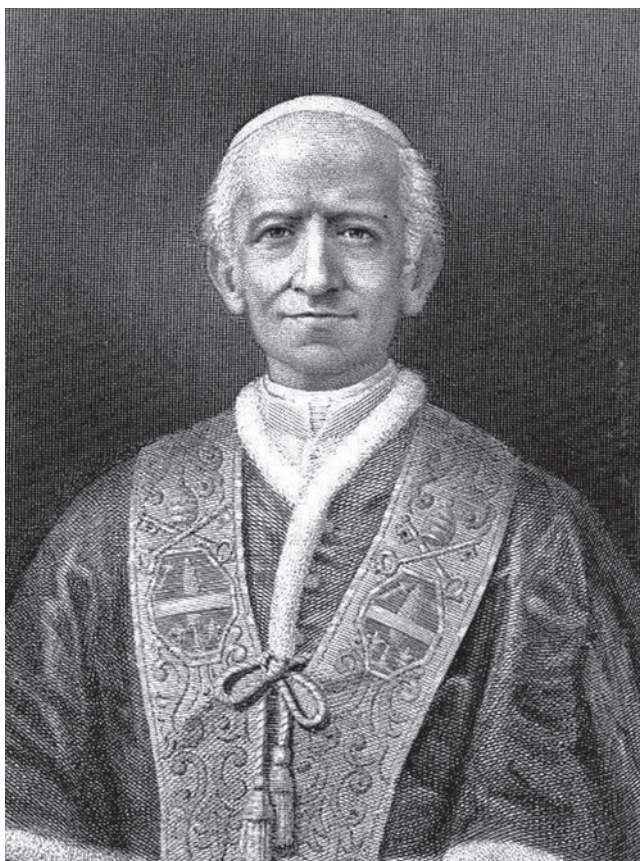
Es war am 4. Oktober 1964, als erstmals ein Papst in der Vollversammlung der Vereinten Nationen vor den versammelten Staatsführern sprechen durfte. Paul VI. hielt, anknüpfend an das Lob dieser Institution, eine in der ganzen Welt beachtete Friedensrede, die in den Worten „Nie wieder Krieg! Nie wieder Krieg!“ gipfelte. Bis Rom und New York zusammenkamen, war es ein langer Weg, auf dem die Kirche zunächst ihr Verhältnis zu den Menschenrechten klären musste. Dieses Ereignis markiert zugleich einen Höhepunkt in der Entwicklung der neueren vatikanischen Außenpolitik, deren Grundlinien bis heute gültig sind.¹

1. Neuorientierung nach 1870

Seit den Tagen des Karolingers Pippin des Jüngeren, also seit der Mitte des 8. Jahrhunderts, waren die Nachfolger Petri zugleich Landesherren ihres eigenen Staates. Dieser umfasste seit dem 13. Jahrhundert Latium, die Marken, Umbrien und die Emilia-Romagna, also ein von den Toren Neapels bis nach Ferrara reichendes Gebiet.² Damit war es nach über 1100 Jahren vorbei: Am 20. September 1870 marschierten die piemontesischen Truppen durch die Porta Pia und besetzten die Stadt Rom. Der Kirchenstaat, seit zwanzig Jahren nur mehr durch ausländische Truppenpräsenz überlebensfähig, wurde annektiert, Rom zur Hauptstadt des neuen Königreiches Italien gemacht. Damit fand das *Risorgimento*, die italienische Einheitsbewegung, zu einem vorläufigen Ende („unerlöste“ italienischsprachige Gebiete, *territori irredenti*, sollten weiter politischen Zündstoff bieten). Für die Väter des neuen Staates war stets unbestritten, dass in diesem für einen päpstlichen Staat kein Platz sei. Gleichwohl war man an einem Einvernehmen mit dem Vatikan interessiert. Im „Garantiesetz“ von 1871 wurde dem Papst eine freie Amtsausübung als Oberhaupt der katholischen Kirche zugesichert. Daneben wurden ihm der Besitz der wichtigsten Amtsgebäude (Vatikan, Lateran, Castel Gandolfo) und der freie Austausch mit auswärtigen Mächten zugestanden. Man kann daher durchaus von einer Quasi-Souveränität sprechen, die gewährt und praktiziert wurde. Pius IX. lehnte das Garantiesetz ab und begab sich in die selbst-

gewählte, ideologisch aufgeladene Isolation eines „Gefangenen im Vatikan“. Gleichwohl beschritt man *de facto* den angezeigten Weg einer Souveränität ohne Territorium, indem man weiterhin Nuntien in verschiedene Staaten entsandte und deren Botschafter akkreditierte. Davon unbeschadet zielte die vatikanische Außenpolitik bis zu den Lateranverträgen im Jahr 1929 stets darauf, die so genannte „Römische Frage“ zu klären und eine echte Souveränität zurückzuerlangen, während die italienische Politik die Existenz dieser Frage leugnete und sich bemühte, sie gar nicht erst auf der Tagesordnung der internationalen Politik erscheinen zu lassen.³ So konnte Francesco Crispi 1887 im Senat die offizielle italienische Position ins Wort fassen: „Wir bitten nicht um Versöhnungen, noch wird es sie geben, denn der Staat führt gegen niemanden Krieg. Weder wissen wir, noch wollen wir überhaupt wissen, was man im Vatikan denkt.“⁴

Doch bereits mit Leo XIII. (der von 1878 bis 1903 amtierte) setzte sich im Vatikan ein anderer Politikansatz durch.⁵ Was die „Römische Frage“ anging, hielt man an der Forderung eines eigenen Staates fest, insofern dieser



Leo XIII.
(Foto: privat)

als Bedingung aufgefasst wurde, dass der Papst sein Amt frei ausüben kann. Doch wurden bald schon keine konkreten territorialen Forderungen mehr gestellt. Es kamen Ideen auf, der Papst könne sich auf ein kleines Territorium mit dem Vatikan als Kerngebiet beschränken, versehen mit einem schmalen Zugang zum Tiber und damit zum Meer. Überdies wurde beherzt fortgeführt, was unter Pius IX. begonnen worden war: Man praktizierte Souveränität, ohne über ein Territorium zu verfügen, indem man weiterhin Nuntien in verschiedene Staaten entsandte und deren Botschafter akkreditierte. Unter Leo XIII. wurden die diplomatischen Beziehungen zu den Staaten sogar noch ausgeweitet. Wichtig war etwa die Errichtung einer Apostolischen Delegation in den USA. Der Plan einer Nuntiatur in China kam aufgrund französischen Widerstands nicht zur Ausführung. Insgesamt zehnmal vermittelte der Heilige Stuhl in internationalen Konflikten zwischen verschiedenen Staaten.⁶ Bismarck etwa rief im Jahr 1885 den Papst als Vermittler im Konflikt mit Spanien um die Karolineninseln an. Zugleich sollte diese Bitte ein Zeichen des guten Willens und der Bereitschaft sein, den Kulturkampf zu beenden. Die Vermittlung zwischen Spanien und den USA während der Kubakrise im Jahr 1898 blieb erfolglos, ein Krieg ließ sich nicht verhindern. Durch diese Vermittlungsbemühungen wurde das außenpolitische Prestige des Heiligen Stuhles stark vermehrt.⁷ Auch der Einsatz gegen die Sklaverei und das Aufgreifen der Sozialen Frage trugen dazu bei.⁸ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war der Heilige Stuhl als internationaler politischer Akteur auf der außenpolitischen Bühne etabliert, gewissermaßen als neutrales moralisches Weltsubjekt.

Rückschläge im Hinblick auf diese neue internationale Rolle blieben nicht aus. Durch den Dreibund von 1882 zwischen Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien wurde die traditionelle Unterstützung in Frage gestellt, die das Papsttum in der „Apostolischen Majestät“ des Kaisers in Wien hatte, und Deutschland behielt trotz der Beendigung des Kulturkampfes und dreier Besuche Wilhelms II. bei Leo XIII. ein unterkühltes Verhältnis zum Vatikan. Wien und Berlin waren nicht daran interessiert, durch eine Wiederauflage der „Römischen Frage“ den politischen Bundesgenossen in Rom zu verärgern. Sie war auch so belastend genug, verhinderte sie doch bis zum Ersten Weltkrieg einen Gegenbesuch des österreichischen Kaisers beim italienischen König im Quirinal, denn katholische Staatsoberhäupter durften sich dort auf päpstliches Geheiß nicht sehen lassen.⁹ Dass der Heilige Stuhl 1899 nicht zur Friedenskonferenz nach Den Haag geladen wurde, konnte auch durch Berlin und Wien nicht verhindert werden. Die ganze Causa wurde im kirchlichen Rom als ärgerlicher Tiefschlag empfunden. Die Weltöffentlichkeit wusste, wer die Teilnahme verhindert hatte, nämlich die italienische Regierung, die

an einer diplomatischen Aufwertung des Vatikans kein Interesse hatte und daher auf eine Vertretung bei der Friedenskonferenz für den Fall verzichtet hätte, dass der Heilige Stuhl offiziell vertreten sei. Dass viele teilnehmende Staaten diesen sehr wohl mit im Boot sehen wollten (insbesondere Russland, von dem die Initiative zu dem Unternehmen ausgegangen war), zeigt die Tatsache, dass offiziell eine Botschaft des Papstes verlesen werden konnte (parallel übrigens zu einer Botschaft der holländischen Königin Wilhelmina, der Gastgeberin der Konferenz).¹⁰ Johannes Paul II. sollte am 13. Mai 1985 während seines Besuches beim Internationalen Gerichtshof die Haltung Leos XIII. ausdrücklich würdigen und aus dessen Botschaft jene Worte zitieren, mit denen sein großer Vorgänger zu einem allgemeinen Gewaltverzicht und zur Etablierung wirksamer Mechanismen der internationalen Streitbeilegung aufrufen sollte.¹¹

Auch wegen des Dreibunds orientierte sich der Heilige Stuhl unter Kardinalstaatssekretär Mariano Rampolla del Tindaro seit 1887 stärker nach Paris (Politik des *Ralliement*).¹² Die Haltung der französischen Regierungen blieb ambivalent: Während man die Rechte der Kirche im Land selbst durch eine antiklerikale Gesetzgebung einzuschränken suchte, arbeitete man in den Kolonialgebieten eng mit Rom zusammen. Der Preis, den der Vatikan für diese Annäherung an Paris zu zahlen hatte, waren Bemühungen, französische Katholiken zu einer Abkehr von der Monarchie zu bewegen und sie mit der Republik zu versöhnen.¹³

Begleitet wurde diese neue Politik durch eine vertiefte Reflexion der christlichen Staatslehre in den Enzykliken *Diuturnum illud*, *Immortale Dei*, *Libertas*, *Sapientiae christianae*, *Au milieu des sollicitudes*, *Graves de communi re*. Erstmals wird hier, beim Festhalten am Prinzip, dass alle Macht von Gott ausgeht, eine gewisse Indifferenz gegenüber konkreten Regierungsformen erkennbar. Auch die Gesellschaft demokratisch zu organisieren, ist aus Sicht des Papstes denkbar. Katholiken sollen und dürfen an der Gestaltung der Gesellschaft um des Gemeinwohls willen mitwirken. Für die Kirche wird freie Religionsausübung gefordert, noch nicht aber für Anhänger anderer Religionen.

Parallel zu dieser außenpolitischen Horizonterweiterung des Papsttums ist auch im innerkirchlichen Bereich eine Internationalisierung zu beobachten: Durch den Verlust des Kirchenstaates war der Vatikan seiner finanziellen Grundlage beraubt. Bereits Pius IX. belebte den alten *Obolo di San Pietro* („Peterspfennig“) wieder und forderte somit von der Gesamtkirche ein, was in Italien an Einnahmen fehlte. Dadurch trat indirekt die Verantwortung der Christen in aller Welt für die kirchliche Führungsspitze ins Bewusstsein. Das Papsttum wurde *de facto* „internationaler“. Pius' Nachfolger schuf 1880 die

Amministrazione dei Beni della Santa Sede (ABSS), um die Geldzuflüsse aus aller Welt zu verwalten. Durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes wurden Wallfahrten größeren Stils nach Rom möglich. Sie wurden zu Solidaritätskundgebungen mit dem „Gefangenen im Vatikan“. Indirekt rückte auch dadurch das Papsttum stärker in das Licht der internationalen Öffentlichkeit.¹⁴

2. Weichenstellungen während des Ersten Weltkriegs

In den großen europäischen Kriegen der Neuzeit waren die Päpste, als solche zugleich Souverän eines europäischen Staates, immer auch Partei gewesen. Das gilt für die Renaissancekriege, den Dreißigjährigen Krieg, den Spanischen Erbfolgekrieg, die napoleonischen Kriege und die italienischen Unabhängigkeitskriege. Benedikt XV. wurde wenige Wochen nach dem Beginn des Ersten Weltkriegs zum Papst gewählt, offenkundig, weil man sich von ihm diplomatische Interventionen im Sinne einer Begrenzung und Beendigung des Krieges erwartete.¹⁵ Er war lange Zeit ein enger Mitarbeiter Rampollas



*Benedikt XV.
(Foto: Verlag Herder)*

gewesen und so gewissermaßen Erbe der leonianischen Außenpolitik. Dieser Papst nutzte die Chance, den Heiligen Stuhl in diesem Krieg neu zu positionieren. Ihm war von Anfang an bewusst, dass es unmöglich sei, sich in diesem Konflikt auf eine der beiden Seiten zu schlagen. In allen kriegführenden Ländern wurde der Krieg gerechtfertigt, ja am Anfang bisweilen euphorisch begrüßt, auch von katholischen Christen. Er wolle ja die Gläubigen zum Frieden aufrufen, aber man höre ihn nicht, denn „die Katholiken, die auf mich hören müssten, fühlen sich eher als Belgier, Deutsche, Österreicher usw., als dass sie sich als Katholiken fühlen.“¹⁶

Ausgehend von diesem Befund, sind bei Benedikt XV. vier Prioritäten zu erkennen:

1. Der Krieg wird entschieden abgelehnt und mit klaren Worten verurteilt („Unnützes Blutvergießen“, „Selbstmord des zivilisierten Europa“).

2. Der Heilige Stuhl wahrt eine strenge Neutralität. Wiederholte Versuche, den Papst zu Verurteilungen von echtem oder vermeintlichem Unrecht der Kriegsgegner zu bewegen, laufen ins Leere.

3. Anders als in allen anderen neuzeitlichen Kriegen entfaltet der Vatikan eine umfassende humanitäre Aktivität, so dass Zeitgenossen geradezu von einem „Zweiten Roten Kreuz“ sprechen. So setzt man sich etwa für den Austausch von Verwundeten ein, um sie in neutralen Staaten behandeln zu lassen. Im Staatssekretariat wird ein Vermisstensuchdienst eingerichtet. Während des Genozids an den Armeniern wendet sich der Papst an die Verbündeten des Osmanischen Reiches und zuletzt sogar an den Sultan selbst, um die tödlichen Deportationen zu stoppen.

4. Anknüpfend an die internationale Vermittlertätigkeit des Heiligen Stuhls unter Leo XIII. suchte auch Benedikt XV. den Krieg zu begrenzen bzw. zu seiner Beendigung beizutragen. So wurde der Erste Weltkrieg gewissermaßen zum Testfall für die neue Außenpolitik. Im ersten Kriegswinter versuchte man auf diplomatischem Wege auszuloten, ob nicht Italien durch einseitige österreichische Konzessionen, namentlich durch den Verzicht auf die „unerlösten“ italienischsprachigen Gebiete, aus dem Krieg herausgehalten werden könne. Dieser Versuch scheiterte, nicht zuletzt weil die Entente den Italienern im Londoner Vertrag weitreichende Zusagen machte. Italien ließ sich zugleich zusichern, dass der Heilige Stuhl nicht als Friedensmittler akzeptiert werde und von einer zukünftigen Friedenskonferenz ausgeschlossen bleibe. Dahinter stand die Sorge, die Römische Frage könne wieder aufgerollt werden.

Bekannt ist die Friedensnote *Dès les débuts*, die der Pontifex am 1. August 1917 an die Staatsführungen der kriegführenden Länder richtete. Weniger be-

kannt ist, dass ihr vom Münchner Nuntius Eugenio Pacelli geführte Sondierungen bei den Mittelmächten vorausgingen, um deren Kriegsziele und Friedensbedingungen zu erfahren.¹⁷ Die Friedensnote schlägt einen Frieden ohne Annexionen und Reparationen, die Freiheit der Seewege, die Rückgabe der Kolonien, eine allgemeine Abrüstung und die Regelung strittiger (Gebiets-) Fragen mithilfe des Völkerrechts und durch internationale Schiedsgerichtsbarkeit vor. Die Entente-Mächte antworteten bis auf die USA gar nicht, die Mittelmächte unverbindlich. Ähnliche Positionen wie der Papst sollte wenig später der amerikanische Präsident Woodrow Wilson vertreten, der internationale Streitfragen vor einem zu gründenden Völkerbund verhandelt wissen wollte. Eine gewisse Konsonanz der Gedanken ist also unverkennbar, auch wenn Benedikt XV. sich eine gewisse Skepsis gegenüber dem Völkerbund bewahrte, da er diesen von freimaurerischen und liberalen Kräften dominiert sah. Beide Staatsmänner erkannten im Nationalismus eine der Hauptursachen des Krieges. Im Unterschied zu dem Amerikaner zog der Kirchenführer daraus die Konsequenz, dass die Donaumonarchie erhalten bleiben müsse, nachdem sie in einen Bundesstaat umgewandelt worden sei. Benedikt XV. war skeptisch gegenüber dem Frieden von Versailles, da er eine Demütigung der Besiegten bedeute und den Samen zu neuen Konflikten in sich trage. Wahrer Friede müsse auf Versöhnung der Gegner und auf einer Rückkehr zu den christlichen Geboten gründen, wie er in der Friedenszyklika *Pacem Dei Munus* (1920) darlegte. Hier konnte er auf seine eigenen Bemühungen zurückblicken:

„Mit inständigen Bitten, wiederholten Ermahnungen und Vorschlägen zur Wiederversöhnung der Völker haben wir daher alles versucht, um mit Gottes Hilfe den Menschen den Weg zu bahnen zu einem gerechten, ehrenvollen und dauerhaften Frieden. Inzwischen haben wir uns in väterlicher Liebe tatkräftig bemüht, den schweren Leiden und Drangsalen jeder Art, die das grausame Völkerringen mit sich brachte, doch einigermaßen Linderung zu verschaffen.“¹⁸

3. Die Konkordatsära

Ein Beitritt zum Völkerbund kam wegen der kirchlichen Vorbehalte und des ungeklärten völkerrechtlichen Status des Vatikans weiterhin nicht in Frage. Ein Vorstoß im Sinne einer Zusammenarbeit, der 1919 von der Schweiz und Belgien ausging, wurde von Italien blockiert. Daher setzte man in der Folgezeit im Vatikan eher auf bilaterale Verhandlungen und Verträge.

Das neugewonnene Prestige des Heiligen Stuhls führte dazu, dass mit zahlreichen Staaten Konkordate geschlossen und diplomatische Beziehungen

aufgenommen werden konnten, darunter mit Bayern, Preußen, Lettland und den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie. Man spricht im Hinblick auf die Zeit der Pius-Päpste (1922–1939) von der „Konkordatsära“.¹⁹

Konkordate schienen das probate Mittel, die freie Religionsausübung in den totalitären Systemen der Zwischenkriegszeit zu gewährleisten. Das gilt sicher für die Lateranverträge (1929) und das Reichskonkordat (1933). Die Verhandlungen für eine Lösung der „Römischen Frage“ wurden bereits 1923 begonnen und zielten von vornherein darauf ab, diese Belastung für das Staat-Kirche-Verhältnis in Italien zu beseitigen und damit die gravierendste Wunde des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu heilen. Auf die problematischen Umstände der Entstehung (die Aufwertung des faschistischen Verhandlungspartners, das Fallenlassen der Volkspartei etc.) braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Mit der durch die Lateranverträge wiedergewonnenen Staatlichkeit sollten sich auf längere Sicht auch neue Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit ergeben, die aufgrund der Zeitumstände zunächst noch nicht voll genutzt werden konnten.²⁰

Die vatikanische Außenpolitik vor 1939 ist ein bislang kaum erforschter Bereich, sieht man von Einzelstudien zu den Konkordaten ab. Insgesamt liegt die Annahme nahe, dass die entscheidenden Weichen bereits unter Leo XIII. und Benedikt XV. gestellt wurden. Was die Haltung Pius' XII. im Zweiten Weltkrieg angeht, so lässt sich eine starke Kontinuität zu Benedikt XV.



*Pius XII., Jahresmedaille
1942
(Foto: Staatliche Münz-
sammlung München)*

erkennen.²¹ Auch der Pacelli-Papst suchte den Krieg durch Aufrufe zu verhindern oder zu begrenzen (so am 24. August 1939 durch den flammenden Appell „Nichts ist verloren mit dem Frieden, alles kann verloren sein mit dem Krieg“). Es wurden humanitäre Maßnahmen koordiniert (man denke an die Hilfen für Juden in Rom; auch der Vermisstensuchdienst wurde wieder eingerichtet). Was die Friedensvermittlung angeht, waren auch Pius XII. die Hände gebunden. Immerhin konnte er erreichen, dass Rom den Status einer offenen Stadt erhielt. Wie der Friedenspapst des Ersten Weltkriegs beklagte auch er den Verlust des Rechtsempfindens und der moralischen Ordnung.²² Nationale Minderheiten würden bedrängt, das Recht auf Religionsfreiheit verletzt. Nicht anders als Benedikt XV. sah er die Ursachen des Krieges in der zunehmenden Entchristlichung der modernen Gesellschaft und in der Missachtung der Gebote Gottes. Noch stärker suchte er jedoch die Grundlinien eines zukünftigen Zusammenlebens aufzuzeigen. Damit eine echte, dauerhafte Friedensordnung begründet werden könne, müsse die ganze Menschheit zusammenarbeiten. Dabei sei der Beitrag aller Christen gefordert:

„Jetzt sind die Verwüstungen des Krieges so ungeheuer groß, dass man nicht nur einen frustrierten und enttäuschten Frieden hinzufügen darf. Um gerade dieses Unheil zu vermeiden, braucht es eine ehrliche, beherzte, großzügige Zusammenarbeit – nicht nur dieser oder jener Partei, nicht nur dieses oder jenes Volkes, sondern aller Völker, ja der ganzen Menschheit. Es handelt sich um ein universales Unternehmen um des Gemeinwohles willen, das die Zusammenarbeit der (ganzen) Christenheit erfordert, und zwar wegen der religiösen und moralischen Aspekte des neuen Gebäudes, das es zu errichten gilt.“²³

Der Papst avisiert einen gemeinsamen Einsatz für die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, für einen Abbau der wirtschaftlichen Ungleichgewichte, für Abrüstung, internationale Schiedsgerichtsbarkeit und Religionsfreiheit. Impliziert ist selbstredend eine Beteiligung der Kirche.

Anknüpfend an das ein Jahr zuvor Gesagte, formulierte der Pontifex in der Weihnachtsansprache des Jahres 1942 einen Katalog der unveräußerlichen Grundrechte eines jeden Menschen und erinnerte an die „Hunderttausenden von Menschen, [die] ohne eigene Schuld, zuweilen nur wegen ihrer eigenen Nationalität oder Rasse für den Tod oder ein schleichendes Verderben bestimmt“ seien.²⁴ In diesem Zusammenhang benannte er Grundlinien einer internationalen Friedensordnung.²⁵ In dieser stehen die Würde des Menschen, die Familie, der Wert der Arbeit und eine christliche Erneuerung der Gesellschaft im Vordergrund.

Die Ansprachen stießen weltweit – nicht nur in katholischen Kreisen – auf große Zustimmung. Der Papst trat als moralischer Führer und Impulsge-

ber auf. Stimmen, er habe es im Einsatz für die Verfolgten an Klarheit fehlen lassen, wurden seinerzeit nicht laut – im Gegenteil: Bei führenden Vertretern der Ökumenischen Bewegung (namentlich bei George Bell und William Temple) wurde in den letzten beiden Kriegsjahren darüber nachgedacht, ob man nicht die Aufrufe des Pontifex zum Anlass nehmen solle, zusammen mit diesem eine internationale humanitäre Konferenz der Kirchenführer einzuberufen.²⁶ Derlei Überlegungen scheiterten weniger am Einspruch der Politik als daran, dass die Zeit für einen konzertierten Einsatz der getrennten Kirchen für die Menschenrechte noch nicht reif war.

Die päpstlichen Vorschläge beinhalteten im Grunde genommen schon Gedanken, wie sie die Gründerväter der Vereinten Nationen beseelten. Warum trat der Heilige Stuhl dieser Organisation also nicht bei, als sie unmittelbar nach dem Krieg gegründet wurde? Es wäre sicher ein lohnendes Thema für weitere Forschungen, ob es nach 1945 Versuche gegeben hat, den Vatikan einzubinden bzw. ob dessen Vertreter selbst bei den Siegermächten vorstellig geworden sind. Man mag vermuten, dass die Charta der Vereinten Nationen, die ein rechtliches Instrumentarium zur Regelung des friedlichen Miteinanders der Nationen bot, einer Einbindung des Vatikans im Wege stand.²⁷ Denn in den völkerrechtlich bindenden Lateranverträgen heißt es in Art. 24:

„Hinsichtlich der ihm auch auf internationalem Gebiet zustehenden Souveränität erklärt der Heilige Stuhl, dass er den weltlichen Streitigkeiten zwischen den anderen Staaten und den ihretwegen einberufenen internationalen Kongressen fernbleiben will und wird, sofern die streitenden Parteien nicht gemeinsam an seine Friedensmission appellieren. In jedem Falle behält er sich jedoch vor, seine moralische und geistliche Macht geltend zu machen. (II) Infolgedessen wird die Vatikanstadt stets und in jedem Falle als neutrales und unverletzliches Gebiet angesehen.“²⁸

Bewaffnete Missionen, wie sie die Charta der Vereinten Nationen in Art. 42–46 zur Friedenssicherung vorsieht, wären jedoch mit der Neutralität, wie sie hier festgelegt wird, kaum vereinbar.

Man mag ferner vermuten, dass der straffe Antikommunismus des Pontifex einer Mitgliedschaft im Weg gestanden haben dürfte, denn zu den treibenden Kräften der Gründungszeit der Vereinten Nationen zählte natürlich auch die Sowjetunion. Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 wäre eine Mitgliedschaft des Heiligen Stuhls ohnehin nicht mehr in Frage gekommen – hatte doch der Heilige Stuhl zentrale Menschenrechte immer wieder verurteilt. Zu nennen sind im Blick auf die Religions- und Gewissensfreiheit die Lehrschreiben Gregors XVI. (*Mirari vos*, 1832) und Pius' IX. (*Quanta cura / Syllabus*, 1864). Der Begriff (religiöse) Toleranz wird erstmals bei Leo XIII. im positiven Sinne verwendet: Die

Duldung anderer Religionsformen durch den Staat erscheint erlaubt, wenn dadurch größere Übel abgewendet werden können (*Immortale Dei*, 1885). Doch wurde nicht die überkommene Position aufgegeben, die Kirche müsse nach einer privilegierten Stellung streben, idealerweise im Status einer Staatsreligion. Das gilt noch für Pius XII. (so genannte *Toleranzrede*, 1953).²⁹ Mit solchen Vorstellungen war bei der UNO kein Staat zu machen.³⁰

4. Der Beobachterstatus

Auch wenn unter diesen Bedingungen vorerst keine Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen möglich war, wurden doch bereits ab 1948 vatikanische Beobachter zur Welternährungsorganisation (FAO) entsandt, seit 1951 auch zur Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Das lag nahe, insofern hier Sachbereiche betroffen waren, welche mit den Aufgaben der Kirche direkt zusammenhängen. Um militärische Fragen oder politische Bündnisse geht es bei diesen Organisationen dagegen nicht.

Nach dem Tod Pius' XII. gerieten die Dinge im außenpolitischen Bereich in Bewegung. Unter Johannes XXIII. (der von 1958 bis 1963 amtierte) kam es zu ersten Gesprächskontakten mit kommunistischen Regimen im Ostblock, die zum Ziel hatten, die Lebensbedingungen der Katholiken in den betreffenden Ländern zu verbessern. Im Rahmen der sogenannten Ostpolitik schien der straffe Antikommunismus der Nachkriegszeit überholt.³¹

Gesprächsbereitschaft gegenüber Andersdenkenden kennzeichneten die Enzykliken *Mater et magistra* und *Pacem in terris* (1961 bzw. 1963). In *Pacem in terris* kam es zu einer wichtigen Weichenstellung: „Zu den Menschenrechten gehört auch das Recht, Gott der rechten Norm des Gewissens entsprechend zu verehren und seine Religion privat und öffentlich zu bekennen.“³² Erstmals wurden damit in einem päpstlichen Dokument die Menschenrechte – und damit auch die Religionsfreiheit – positiv gewürdigt.

Sein Nachfolger Paul VI., einstmals ein enger außenpolitischer Mitarbeiter Pius' XII., arbeitete vom Anfang seines Pontifikates an (21. Juni 1963) gezielt darauf hin, dem Heiligen Stuhl in der Staatengemeinschaft eine vernehmbare Stimme zu geben, und zwar nicht bloß als Staat unter anderen Staaten, sondern auch als eine humanitäre Größe jenseits nationaler Kategorien. Er, der erfahrene Diplomat, war es damit recht eigentlich, der den in den Lateranverträgen von 1929 erreichten Status der international anerkannten Souveränität des Heiligen Stuhls virtuos im Sinn der Kirche nutzte. Im Grunde genommen vollendete er damit die Politik der beiden Pius-Päpste.³³



Paul VI. auf dem Flug nach New York (Foto: Istituto Paolo VI, Brescia)

Die Rede des Papstes in der Generalversammlung der Vereinten Nationen war von langer Hand geplant. Am 21. März 1964 ersuchte der Heilige Stuhl um den Status eines ständigen Beobachters, was als Voraussetzung eines offiziellen Besuchs gelten kann. Der Heilige Stuhl ist derzeit neben Palästina der einzige Staat mit diesem Status. Er ermöglicht es, eine ständige Beobachtermission beim UNO-Hauptquartier und bei den Unterorganisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation, der Internationalen Atomenergiebehörde, der Welternährungsorganisation FAO und bei der UNESCO zu unterhalten. Begrüßt wurde Paul VI. in der New Yorker Generalversammlung von deren Präsidenten Amintore Fanfani, den er schon von seiner Tätigkeit bei der katholischen Studentenschaft FUCI her kannte. Der Gast weist in seiner auf Französisch gehaltenen Rede darauf hin, dass er sich nicht mit den versammelten Staatenlenkern messen könne. Er stehe bloß für eine „winzige, gleichsam symbolische zeitliche Herrschaft – gerade so groß, dass er in Freiheit seine geistliche Sendung ausüben und allen, die mit ihm zu tun bekommen, gewährleisten kann, von jedem anderen Souverän der Welt unabhängig zu sein“³⁴. Diese Formulierung lag ganz auf der Linie der vatikanischen Außenpolitik. Er sei vielmehr als Sprecher der katholischen Christenheit, als religiöser Führer und überdies als eine universale moralische Autorität gekommen:

„Wir sind Träger einer Botschaft für die ganze Menschheit, und wir sind es nicht nur in unserem eigenen Namen oder in dem der katholischen Kirche.“³⁵ Zu allen Menschen wolle er sprechen, unabhängig von ihrer nationalen oder religiösen Zugehörigkeit. Die Kirche ist „Expertin für alles Menschliche“.³⁶ Paul VI. zeigt in seiner Rede auf, dass die Kirche wie die UNO gleichermaßen dem Wohl und der Einheit der Menschheit verpflichtet sind. Sie arbeiten beide an einer neuen Ära der Menschheit. Der Besuch des Papstes soll die kirchliche Anerkennung für die Arbeit der UNO zum Ausdruck bringen: „Unsere Botschaft ist in erster Linie als eine moralische und feierliche Anerkennung dieser hohen Institution zu verstehen.“³⁷ Die Rede gipfelt in den berühmt gewordenen Worten: „Nie wieder Krieg! Nie wieder Krieg! Es ist der Friede, der Friede, der das Geschick der Völker und der ganzen Menschheit leiten muss!“³⁸

Es sollten weitere päpstliche Besuche bei den Vereinten Nationen folgen. Johannes Paul II. sprach 1979 und 1995 vor der UNO-Vollversammlung, Benedikt XVI. im Jahr 2008, Franziskus im Jahr 2015.

Auf seinen Besuch in New York nahm Paul VI. drei Jahre später in einer Botschaft an Emilio A. Catalan aus Anlass des 20. Jahrestags der Erklärung der Menschenrechte (10. Dezember 1968) Bezug. Dieser Text ist im Lichte von *Dignitatis humanae*, der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit, zu lesen, mit der die Kirche endgültig ihren Frieden mit diesem Grundrecht gemacht hatte. Die Erklärung der Menschenrechte habe sich „einen festen Platz in der Menschheit erobert“ und sei zum „Ideal menschlicher Gemeinschaft geworden“.³⁹ Bei seinem Besuch habe er sich das Programm der Vereinten Nationen zu eigen gemacht. „Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist heute noch genauso aktuell. Sie gibt einen Kurs vor, den die Menschheit um des Friedens willen nicht verlassen darf.“⁴⁰ Der Pontifex zeigt in diesem Sinne auf, wo die Menschenrechte missachtet werden, und folgert: „Menschenrechte und Frieden sind eng verknüpft. Es kann kein echter und dauerhafter Frieden herrschen, wo die Menschenrechte verachtet, verletzt und mit Füßen getreten werden.“⁴¹

Als Konsequenz aus dieser seit Johannes XXIII. erfolgten Neupositionierung wurde seit 1965 die vatikanische Mitarbeit in den Unterorganisationen der UNO und in anderen internationalen Organisationen verstärkt. Für den Heiligen Stuhl unterschrieb 1971 in Moskau Agostino Casaroli den Atomwaffensperrvertrag. Außerdem nahm man am KSZE-Prozess (Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) teil und setzte sich dafür ein, dass die Religionsfreiheit im Jahr 1975 in der Schlussakte von Helsinki festgeschrieben wurde. Hier heißt es feierlich:

„Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion achten.“⁴²

Der Vatikan musste einen langen Weg gehen, um an diesem Punkt anzukommen: Anwalt der Menschenrechte und der Religionsfreiheit zu sein. Dissidenten in den Ostblockstaaten haben sich bis 1989 immer wieder auf das in Helsinki verbriefte Grundrecht berufen.⁴³

Während der Regierungszeit des Montini-Papstes wurden überdies – ganz auf der Linie mit den Pius-Päpsten – 30 neue Konkordate abgeschlossen. Das internationale Standing des Heiligen Stuhls war 1978 im Vergleich zu den fünfziger Jahren deutlich ausgebaut.

Fazit

Nach dem endgültigen Untergang des alten Kirchenstaates im Jahr 1870 kam es gewissermaßen zu einer Neuerfindung der vatikanischen Außenpolitik. Des historischen Ballastes der eigenen Staatlichkeit ledig geworden, konnte die internationale Dimension des Papsttums an Bedeutung gewinnen. Zugleich wurde der Heilige Stuhl als internationaler Vermittler und globale moralische Instanz profiliert. Diese Rolle sollte während des Ersten Weltkriegs noch gestärkt werden. Für eine Mitarbeit im Völkerbund war die Zeit noch nicht reif. Erst durch die wiedererlangte staatliche Souveränität und den Abschluss zahlreicher Konkordate konnte der Vatikan seine internationale Stellung ausbauen. Ausdruck und zugleich krönender Abschluss der entsprechenden Bemühungen war der Besuch Pauls VI. bei der UNO. Die Klärung des Verhältnisses zur UNO bedeutete zugleich eine „Frontbegradigung“ hinsichtlich der Menschenrechte, für die sich die Kirche nun vorbehaltlos einsetzt. Johannes Paul II. konnte 1985 bei seinem Besuch des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag resümieren: „Der Heilige Stuhl misst seiner *Mitarbeit in den Vereinten Nationen und den verschiedenen wichtigen Unterorganisationen* große Bedeutung bei.“⁴⁴

Heute unterhält der Heilige Stuhl diplomatische Beziehungen zu 182 Staaten, arbeitet in den bedeutendsten internationalen Organisationen mit, und überall auf der Welt fordert die Kirche die Umsetzung der Religionsfreiheit und der Menschenrechte für sich selbst sowie für andere Religionsgemeinschaften ein. Bis dahin war es ein weiter Weg.

Anmerkungen

- 1 Zu diesem Thema gibt es zwar Einzelstudien, aber keinen umfassenden Überblick; vgl. Kent, Peter C. / Pollard, John F. (Hgg.): *Papal Diplomacy in the Modern Age*, Westport (Greenwood Pub Group Inc) 1994; Melnyk, Roman A.: *Vatican Diplomacy at the United Nations. A History of Catholic Global Engagement*, Lewiston (Edwin Mellen Press Ltd) 2009; Rotte, Ralph: *Die Außen- und Friedenspolitik des Heiligen Stuhls. Eine Einführung*, Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften) 2007; Zedler, Jörg (Hg.): *Der Heilige Stuhl in den internationalen Beziehungen 1870–1939* [= Sprei-Studien 2], München (Herbert Utz) 2010; Raujo, Robert J. / Lucal, John A.: *Papal Diplomacy and the Quest for Peace. The United Nations from Pius XII to Paul VI*, Philadelphia (Sapientia Press) 2010; Kalbusch, Marco: *Die römisch-katholische Kirche im System der Vereinten Nationen* [= Staatskirchenrechtliche Abhandlungen], Berlin (Duncker und Humblot) 2012.
- 2 Vgl. Rill, Bernd: *Die Geschichte des Kirchenstaates. Cäsaren mit der Tiara*, München (Universitas Verlag) 2012.
- 3 Vgl. Gatzhammer, Stefan: *Der Souveränitätsanspruch des Apostolischen Stuhles in päpstlichen Lehraussagen und in der Kanonistik von 1846 bis 1978* [= Adnotationes in Ius Canonicum 21], Frankfurt a. M. (Peter Lang) 2001, 51–189.
- 4 „Noi non domandiamo conciliazioni, ne ce ne occorrono, perché lo stato non è in guerra con nessuno. Né sappiamo ne vogliamo sapere quello che si pensa in Vaticano“: *Atti parlamentari* 3417. Vgl. Kertzer, David: *Prisoner of the Vatican*, Boston/New York (Houghton Mifflin) 2004.
- 5 Vgl. Viaene, Vincent (Hg.): *The Papacy and the New World Order. Vatican Diplomacy, Catholic Opinion and International Politics at the Time of Leo XIII (1878–1903)*, Löwen (Leuven University Press) 2005.
- 6 Vgl. Ticchi, Jean M.: *Les difficultés de l'arbitrage pontifical à la fin du 19 siècle*, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 36 (1998), 183–202; ders.: *Aux frontières de la paix. Bons offices, médiations, arbitrages du Saint-Siège (1878–1922)* [= Collection de l'École française de Rome 294], Rom (École française de Rome) 2002.
- 7 Vgl. Muñoz Robles, Cristóbal: *1898. Diplomacia y opinion*, Madrid (Consejo Superior de Investigaciones Científicas) 1991, 51–60.
- 8 Vgl. Maxwell, John Francis: *Slavery and the Catholic Church. The History of Catholic Teaching concerning the Moral Legitimacy of the Institution of Slavery*, Chichester/London (B. Rose) 1975, 115–122; De Rosa, Gabriele: *L'enciclica Rerum Novarum e il suo tempo*, Rom (Edizioni Maggiori) 1991.
- 9 Vgl. Afflerbach, Holger: *Der Dreibund. Europäische Großmacht- und Allianzpolitik vor dem Ersten Weltkrieg* [= Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 92], Wien u. a. (Böhlau) 2002, 123–134.
- 10 Vgl. Lanza, Aldo: *Santa sede e le conferenze pace dell'Aja del 1899 e 1907. Studio giuridico-diplomatico*, Rom (Lateran University Press) 2002, 7–50.
- 11 Vgl. https://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/it/speeches/1985/may/documents/hf_jp-ii_spe_19850513_corte-internazionale.html (17.05.2017).
- 12 Vgl. De Mattei, Robert: *Le ralliement de Léon XIII. L'échec d'un projet pastoral*, Paris (Cerf) 2016.
- 13 Vgl. Graber, Rudolf: *Mariano Rampolla del Tindaro*, in: Sandfuchs, Wilhelm (Hg.): *Die Außenminister der Päpste*, München/Wien (Olzog) 1962, 58–72.

- 14 Vgl. Pollard, John: Money and the Rise of the Modern Papacy. Financing the Vatican 1850–1950, Cambridge (Cambridge University Press) 2005; Klieber, Rupert: Efforts and Difficulties in Financing the Holy See by Means of St. Peter's Pence. Can Ultramontanism be Quantified?, in: Viaene (The Papacy and the New World Order), 287–302.
- 15 Vgl. zum Folgenden: Ernesti, Jörg: Benedikt XV. Papst zwischen den Fronten, Freiburg i. Br. u. a. (Herder) 2015.
- 16 „Ma i cattolici che però dovrebbero sentirmi, prima di essere cattolici si sentono belgi, germanici, austriaci“: Scottà, Antonio (Hg.): La conciliazione ufficiosa. Diario del Barone Carlo Monti 'Incaricato d'affari' del governo italiano presso la Santa Sede (1914–1922), 2 Bände, Rom (Libreria Editrice Vaticana) 1997, Bd. 2, 258 (Eintrag vom 05.08.2015).
- 17 Vgl. Wolf, Hubert: Der Papst als Mediator? Die Friedensinitiative Benedikts XV. von 1917 und Nuntius Pacelli, in: Althoff, Gerd (Hg.): Frieden stiften. Vermittlung und Konfliktlösung vom Mittelalter bis heute, Darmstadt (WBG) 2011, 167–220.
- 18 „*Itaque instare precibus, hortationes iterare, amicitiae reconciliandae vias proponere, denique omnia tentare, si liceret, favente Deo, ad pacem, quae iusta quidem et honesta futura esset et stabilis, hominibus aditum iamiamque patefacere; interea studiosam paterno pectore dare operam, ut maximis omne genus doloribus et aerumnis, quae immanem dimicationem consequerentur, aliquid usque quaque levationis afferremus*“: AAS 12 (1920), 209; Ernesti (Benedikt XV.), 173.
- 19 Vgl. Samerski, Stefan: Kirchenrecht und Diplomatie. Die Konkordatsära in der Zwischenkriegszeit, in: Zedler (Der Heilige Stuhl in den internationalen Beziehungen 1870–1939), 285–298.
- 20 Zur Entstehungsgeschichte vgl. Hollerbach, Alexander: Die Lateranverträge im Rahmen der neueren Konkordatsgeschichte, in: RQ 75 (1980), 51–75. Völkerrechtssubjekt bleibt nach 1929 der Heilige Stuhl, der sowohl den Vatikanstaat wie die katholische Kirche vertritt. Er, nicht der Vatikanstaat, ist auch formell Mitglied in internationalen Organisationen.
- 21 Vgl. besonders Ventresca, Robert A.: Soldier of Christ. The Life of Pope Pius XII. Cambridge, Mass./London (Harvard University Press) 2013, 129–218.
- 22 Vgl. Ernesti (Benedikt XV.), 70–75.
- 23 „Ora le rovine di questa guerra sono troppo ingenti, da non dovervisi aggiungere anche quelle di una pace frustrata e delusa; e perciò ad evitare tanta sciagura, conviene che con sincerità di volere e di energia, con proposito di generoso contributo, vi cooperino, non solo questo o quel partito, non solo questo o quel popolo, ma tutti i popoli, anzi l'intera umanità. È un'intrapresa universale di bene comune, che richiede la collaborazione della Cristianità, per gli aspetti religiosi e morali del nuovo edificio che si vuol costruire“: AAS 34 (1942), 16.
- 24 „Centinaia di migliaia di persone, le quali, senza veruna colpa propria, talora solo per ragione di nazionalità o di stirpe, sono destinate alla morte o ad un progressivo deperimento“: AAS 35 (1943), 9–24 (Zitat: 23).
- 25 Vgl. Sale, Giovanni: Ordine interno delle nazioni e guerra mondiale nel radiomessaggio natalizio di Pio XII del 1942, in: La Civiltà Cattolica 153 (2002), 343–355.
- 26 Vgl. Ernesti, Jörg: Rom und Canterbury: Versuch eines interkonfessionellen Brückenschlags angesichts der Schrecken des Zweiten Weltkriegs [erscheint in: Althaus, Rüdiger (Hg.): Festschrift Hans-Josef Becker, Paderborn 2018].
- 27 Vgl. <http://www.unric.org/de/charta> (27.04.2017).
- 28 <http://www.verfassungen.eu/va/lateranvertrag1929.htm> (27.04.2017).
- 29 Hier sei verwiesen auf den Beitrag von Martin Lintner in diesem Band.
- 30 Vgl. Ernesti, Jörg: La tolleranza religiosa, fondamento di ogni convivenza pacifica. La prospettiva storica, in: ders. / Lintner, Martin / Moling, Markus (Hgg.): Erben der Gewalt. Zum

- Umgang mit Unrecht, Leid und Krieg / Eredi della Violenza. Sulle problematiche di ingiustizia, dolore e Guerra [= Brixner Theologisches Jahrbuch / Annuario Teologico Bressanone 5 (2014)], Brixen / Innsbruck (Weger/Tyrolia) 2015, 39–46.
- 31 Vgl. Casaroli, Agostino: Il martirio della pazienza. La Santa Sede e i paesi comunisti (1963–1989), Turin (Einaudi) 2000; Melloni, Alberto: La politica internazionale della Santa Sede negli anni Sessanta, in: ders. (Hg.): Il filo sottile. L'Ostpolitik vaticana di Agostino Casaroli, Bologna (Il Mulino) 2006, 3–47.
- 32 „*In hominis iuribus hoc quoque numerandum est, ut et Deum ad rectam suae conscientiae normam, venerari possit et religionem privatim publice profiteri*“: Pacem in terris 8 (AAS 55 [1963], 260).
- 33 Vgl. Ernesti, Jörg: Paul VI. Die Biographie, Freiburg i. Br. u. a. (Herder) 2015, 135–143.313–328; Fohlen, Claude: La création de la délégation apostolique aux États-Unis, in: Revue d'histoire ecclésiastique 99 (2004), 406–424; Kalbusch (Die römisch-katholische Kirche im System der Vereinten Nationen), 83–85.
- 34 „D'une minuscule et quasi symbolique souveraineté temporelle e le minimum nécessaire pour être libre d'exercer sa mission spirituelle et assurer ceux qui traitent avec lui qu'il est indépendant de toute souveraineté de ce monde“ : AAS 57 (1965), 877; Ernesti (Paul VI.), 393.
- 35 „Nous sommes porteur d'un message pour toute l'humanité. Et Nous le sommes non seulement en Notre Nom personnel et au nom de la grande famille catholique“: AAS 57 (1965), 878; Ernesti (Paul VI.), 394.
- 36 „Expert en humanité“: AAS 57 (1965), 878; Ernesti (Paul VI.), 394.
- 37 „Notre message veut être tout d'abord une ratification morale et solennelle de cette haute Institution: AAS 57 (1965), 878; Ernesti (Paul VI.), 394.
- 38 „Jamais plus la guerre, jamais plus la guerre! C'est la paix, la paix, qui doit guider le destin des peuples et de toute l'humanité!“: AAS 57 (1965), 881; Ernesti (Paul VI.), 397.
- 39 „Has been placed before universal mankind as an ideal for the community of man“: AAS 58 (1969), 60; Ernesti (Paul VI.), 425.
- 40 „This Universal Declaration on the Rights of Man is equally important today; it has indicated a course that cannot be abandoned if mankind sincerely wishes to achieve peace“: AAS 58 (1969), 61; Ernesti (Paul VI.), 425.
- 41 „There is a direct relation between human rights and peace. It is impossible to have true and lasting peace where human rights are unrecognized, violated and trampled upon“: AAS 59 (1969), 61; Ernesti (Paul VI.), 426.
- 42 <http://www.osce.org/de/mc/39503?download=true> (28.04.2017).
- 43 Vgl. Ernesti (Paul VI.), 163–164.
- 44 “La Santa Sede annette grande importanza *alla sua cooperazione con l'Organizzazione delle Nazioni Unite e con i vari organismi* che rivestono un ruolo essenziale nell'attività di questa” (13.05.1985); https://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/it/speeches/1985/may/documents/hf_jp-ii_spe_19850513_corte-internazionale.html (12.05.2017).